

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckort: Dresden, Knebelgasse 10
Verleger: Rudolf Lohmeier
Redaktion: Knebelgasse 10
Telefon: 10011

Bezugspreis: monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk., halbjährlich 9,00 Mk., jährlich 17,50 Mk. (Postgebühren sind im Preis inbegriffen)

Druck: Verlag: Henschel & Holsten
Dresden, Knebelgasse 10

Siegesjubiläum in Paris

„Für Deutschland die Stunde wirtschaftlichen Fastens gekommen“

Drahtbericht unseres Pariser Korrespondenten

Paris, 16. Jan. Ohne jede Ausnahme begrüßte die ganze Pariser Presse Kardien zu dem „efflatanten“ Erfolg, den er im Kampfe um die Sanktionen davongetragen habe, und hebt besonders die drei Wörter hervor, die mehrmals in der Vereinbarung über die Sanktionen wiederkehren: „ein e aber mehrerer“. Nämlich die Gläubigermächte haben das Recht, im Falle der Nichtzahlung des Youngplans das Haager Schiedsgericht anzurufen, und haben ebenso das Recht, dann Sanktionen zu ergreifen. Denn das, worauf es bei der ganzen Sanktionsfrage ankommt, ist, wie hier jetzt ungeschminkt ausgesprochen wird, für Frankreich das

Recht eines isolierten Vorgehens

im Falle einer deutschen Verschuldung durchzuführen und zugleich von vornherein von Deutschland die Zustimmung zu erhalten, daß es die Berechtigung eines solchen isolierten Vorgehens einer einzelnen Macht anerkenne, also nicht als einseitige Handlung betrachte. Denn die französischen Berichte aus dem Haag leugnen nicht, daß England und Belgien ganz deutlich erklärt hätten, daß sie einem gemeinsamen Vorgehen aus Grund von Artikel 110 des Versailler Vertrags, also auch einer gemeinsamen Wiederbefreiung des Rheinlands, sich niemals anschließen würden.

Am deutlichsten bringt das führende Blatt der Opposition, das „Echo de Paris“, zum Ausdruck, wie die Franzosen die neuen Texte verstehen und was sie erreicht haben. Der Außenminister des „Echo de Paris“ begrüßt Kardien, daß er nicht bloß das Maß des erreichbaren durchgesetzt habe, sondern schreibt: Obwohl der Vertrag von Versailles gar nicht mehr erwähnt werde, so läßt doch das Sanktionsabkommen jetzt zum Vorteil der Gläubiger eine Festlegung ein, die im Vertrag von Versailles nicht einmal ausdrücklich figuriert, nämlich das Recht auf getrenntes Vorgehen. Das bedeutet also einen neuen Vertrag, und der letzte Akt, daß Deutschland ein solches Vorgehen als legitim anerkennt, schließt sich gut an § 18 von Annex 2 Teil VIII an.

Die Deutschen wollten nicht einmal indirekt durch eine neue Unterzeichnung den Vertrag von Versailles bestätigen. Kardien hat diesen Widerwillen der Deutschen geschickt ausgenutzt, um sie zur Zulassung einer individuellen Aktionsfreiheit zu bringen.

Wie wir zwar immer für uns in Anspruch genommen hatten und auch 1920 und 1923 bei der Befreiung von Frankfurt und vom Ruhrgebiet praktiziert haben, aber auf die wir in Londoner Abkommen vom 30. August 1924 förmlich verzichtet hatten.

Die Franzosen berichten dann auch, daß als gestern abend Snowden den Wortlaut der neuen Sanktionsentwürfe vorgelegt worden sei, er sich offenbar überstürzt und erschrocken gegetelt und einen Augenblick geäußert habe, ob er den erwähnten drei Wörtern zustimmen solle. Aber da er den

Franzosen von vornherein volle Handlungsfreiheit gelassen habe, so habe er auch diese Formulierung hingenommen.

Der Außenminister des „Matin“ berichtet aus dem Haag, in den Kreisen der deutschen Delegation habe man gestern abend sogar gehört, wenn Frankreich von diesem Wiederbefreiungsgesetz Gebrauch machen sollte, so würden wir mit Berufung auf den Kelloggpaß und des Völkerbündnisstatuts protestieren. Darauf, so schreibt derselbe Politiker, kann man nur erwidern, daß in einem solchen äußersten Falle

Die Meinung der deutschen Regierung, die den Youngplan gerissen hätte, und wenig bedauern würde.

Der Briand befreundete Außenminister des „Petit Journal“ glaubt, es sei ungefähr sicher, daß Sanktionsmaßnahmen in dem angenommenen Fall nur wirtschaftlich er oder finanzieller Natur sein könnten und nicht militärischer Natur. In diesem Glauben steht das „Petit Journal“ fest, daß

der Geist von Locarno wieder einen Sieg davongetragen habe,

und der Erfolg für Frankreich in der Sanktionsfrage habe infolge davon einen unerwarteten Umfang angenommen, der den französischen Unterhändlern zu verdanken sei. Die deutsche Delegation habe ihre Ansprüche teilweise aufgegeben und sei auf dem Wege der Verständigung weitergegangen, als es ursprünglich in der Absicht des Berliner Kabinetts gelegen habe.

Das „Journal“ freut sich besonders darüber, daß die Engländer in dieser Frage Kardien volle Freiheit zum Mandatieren gelassen haben. — Sogar der oppositionelle „Figaro“ gibt zu, daß Deutschland seine unverdächtige Haltung aufgegeben habe, sobald es gemerkt habe, daß es Partnern gegenüberstehe, die entschlossen seien, nicht nachzugeben. — Die radikale „Tribune Nouvelle“ schreibt:

Schads Rolle sei ausgespielt,

wenn jetzt das Berliner Kabinett fest bleibe. Die Zeit der Minister, die nur Statisten gewesen seien, sei in Berlin vorüber.

Die „Victoire“ schreibt: Für Deutschland ist jetzt die Stunde des wirtschaftlichen Fastens gekommen. Mögen die Deutschen, wenn nicht mit gutem Grund — das verlangt Kardien nicht einmal von ihnen in seinem Haager Diktat —, so doch wenigstens mit Resignation diese wirtschaftliche Nuhe auf sich nehmen.

Die Gläubiger befinden sich hier nach Ansicht des „Echo de Paris“ vor einem merkwürdigen Dilemma; einerseits können sie den Vorteil, daß die deutsche Währung vor allen politischen Einflüssen bewahrt ist, damit nicht zu teuer bezahlen, daß

er selbst die Autonomie der Reichsbank und ihres Präsidenten seinerzeit Deutschland auferlegt haben.

Andererseits möchten sie, da in ihren eigenen Ländern die Finanzmacht der politischen Macht untergeordnet ist, jetzt wieder etwas Ähnliches den Deutschen lagern, wo sie bemerkten, welchen Gebrauch der Reichsbankpräsident von seiner Macht machen kann.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Franzosen schon jetzt sicher sind, ihre beiden Hauptziele — einerseits das Recht auf Sanktionen, andererseits eine möglichst rasche Mobilisierung der deutschen Schuld — erreicht zu haben. Man spricht hier nicht anders als so: Die Leute wissen, daß sie nur zu drohen brauchen, um ihren Willen zu diktiert und dann glaubt man, daß man auch in der Frage der Mobilisierung der deutschen Schuld Frankreichs Willen durchsetzen wird, wenn auch die finanzielle Bewegungsfreiheit Deutschlands dadurch auf lange Zeit hinaus noch geknebelt sein sollte.

In der Frage der Reparationen

rechnet man nunmehr damit, daß dieselbe noch endgültig bis zum Schluß der Konferenz, d. h. bis Sonnabend, geregelt sein werde, und man nimmt an, daß eine Sonderkommission für die Reparationen eingesetzt werden wird, die diese Frage vollends zur Lösung zu bringen hätte, daß aber die Kleine Entente auf Grund der von Frankreich gegebenen Zusicherungen trotzdem das Schlußprotokoll der Haager Konferenz unterschreiben werde. Während man also von vornherein auf die Nachgiebigkeit der Deutschen geredmet und sich darin auch nicht getrübt hat, so hat man sich schon jetzt damit abgefunden, daß das kleine Ungarn nicht nachgibt, und man ist auch bereit, einen großen Teil seiner Forderungen zu erfüllen.

Die Reichsregierung mit dem Neuen Plan zufrieden

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 16. Januar. In Kreisen, die der Reichsregierung nahe stehen, zeigt man sich über das Ergebnis der Sanktionsverhandlungen außerordentlich befriedigt. Es wird u. a. darauf hingewiesen, daß neben den französischen und englischen auch der deutsche Sanktionsentwurf verbindlich sei. Man habe im Haag kein Interesse daran gehabt, die Ententefront dadurch neuerlich zu binden, daß man für den Fall einer Beurteilung Deutschlands durch den Haager Schiedsgerichtshof nur gemeinsame Sanktionsmaßnahmen für möglich erklärte.

Diese Argumentation ist höchst bedenklich.

Selbst der englische Minister Snowden hat offenbar nur unter französischem Druck zugestimmt. Man weiß, daß für die Ausführung von Sanktionen praktisch eigentlich nur eine Macht in Frage kommt, nämlich Frankreich. Es wäre vielleicht doch besser gewesen, ein alleiniges französisches Vorgehen dadurch unmöglich zu machen, indem man die Anwendung von Sanktionen von der Gesamtheit der Gläubiger abhängig machte.

Ueber die gestern im Haag erzielte Einigung wird noch manches Wort zu reden sein. So hervorzuheben, wie sie nach den Darstellungen der Wilhelmstraße sein soll, ist sie jedoch

Graf Seebach †

Der frühere Generalintendant, Erzherzog Graf Seebach, ist nach längerer Krankheit in der Nacht vom Montag zum Dienstag verstorben. Am Montag des Morgens wurde ihm das Todesurteil ausgesprochen, die im engsten Kreise auf dem Berliner Schloss des Reiches Hofrat, bekanntgegeben.

Am 8. Februar des vergangenen Jahres hat Graf Nikolaus v. Seebach, der frühere Generalintendant der Königl. Sächs. Hoftheater, seinen 75. Geburtstag gefeiert. Damals stand er noch rüstig mit seiner allseitig lebendigen, interessierten Teilnahme inmitten des Dresdner Kunst- und Gesellschaftslebens. Gegen den Sommer hin besaß ihn dann eine schwere Erkrankung, die zeitweise recht ernst den Charakter annahm. Aber noch einmal triumphierte seine Lebensenergie. Als im Herbst die Opernspielzeit wieder begann, konnte man ihn wieder wie immer an ereignisreichen Abenden im Publikum „seiner“ Kunstinstitute sehen. Zuletzt blieb er geraume Zeit aus. Und nun kommt auf einmal die Kunde von seinem Tod. In aller Stille hat der Altbekämpfte einem großen Tagewerk das natürliche Ende bereitet. Obwohl allem Persönlichkeitskult, wie er zeitweilig war, hat Seebach auch sich selbst gegenüber die allerletzten Forderungen in so hohem Sinne gezogen. Die Dessenlichkeit durfte laut dem letzten Willen des Berechtigten nicht erfahren, ehe nicht abletzt allem Gepräuge die schlichte Bestattung erfolgt war. Allein wenn die Volkst, daß er nicht mehr ist, so auch verzögert kommt: Ihre Wirkung ist doch nicht minder tief. Sie wird in allen Kreisen des deutschen Kulturlebens und darüber hinaus mit schmerzlicher Teilnahme entgegengenommen werden. In Dresden selbst weckt sie erneut Gefühle der Dankbarkeit und der Verehrung für den Mann, der die Dresdner Theater für lange Zeit auf die Höhe der ersten Bühnen Europas gehoben hat. Graf Seebach stand auch nach seinem Rücktritt von der Leitung der beiden Dresdner Bühnen im Gedächtnis der Zeitgenossen als eine Persönlichkeit da, die ein großes Werk geschaffen hat, dessen Ruhm sein Erbenleben überdauern wird. Die Zeit seiner Amtsführung ist eine theatergeschichtliche Epoche von höchster Geltung, die in seinem Namen untrennbar verbunden ist.

Graf Nikolaus v. Seebach, dem sächsischen Uradel entstammend, war am 8. Februar 1854 in Paris als einziger Sohn des damaligen dortigen sächsischen Botschaftsrats Grafen Freiherr v. Seebach und dessen Gemahlin, einer geborenen Gräfin Marie v. Reffelrode (Tochter des russischen Botschaftsrats), geboren und hatte die erste Erziehung in Paris

genossen. Dann kam er auf das Jesuitengymnasium in Feldkirch und später auf das Gymnasium Gaußen. Nach Abschluß dieser höheren Schule besuchte er die Universität Leipzig. 1874 war sein Vater in den belgischen Grafenstand erhoben worden, der im Jahre 1885 auch in Sachsen anerkannt wurde. Nach dem



Nach einem Gemälde von Robert Herl

Besuche der Universität Leipzig trat Graf Seebach in Dresden in das Offizierkorps des Gardereiterregiments ein, dem er bis zum Jahre 1888 angehörte; 1890 wurde er Rittmeister der Reserve und zugleich Königl. Kammerherr. In diplomatischen Geschäften weckte er gelegentlich am Peterburger Hof, und größere Reisen führten ihn nach England

und Indien. Zum 50jährigen Priesterjubiläum des Papstes Leo XIII. ging Graf Seebach in königlicher Mission nach Rom. Die entscheidende Wendung aber nahm sein Leben, als er am 1. März 1894 zum Generalintendanten der sächsischen Hof Bühnen ernannt wurde.

Graf Seebach hatte bereits als junger Offizier — einer ausgesprochenen Neigung folgend — sich für alle Angelegenheiten des Theaters lebhaft interessiert und ist damals schon ersten Kreisen der Kunst nahegetreten. So verkehrte er hier in Dresden in dem Hause Otto Rosenfelds, wo er auch Richard Wagner wiederholt begegnet ist. Trotz solcher langjähriger wertvoller, aber doch nur gelegentlicher Vorbereitung für das hohe Amt eines Leiters der königlichen Hoftheater bedurfte es der ihm eigenen Energie und eines unermüdlichen Fleißes, um sich in verhältnismäßig kurzer Zeit in die verantwortungsvolle und vielseitige Wirklichkeit einzuarbeiten. Dabei soll nicht übersehen werden, daß Seebach das Glück hatte, vorzügliche Mitarbeiter vorzufinden oder sich zu sichern. Es dürfen da besonders die Namen Schuch, Meyer-Waldeck und Zeis genannt werden. Seebach betraf aber trotzdem den Ehrgeiz, für alles selbst die künstlerische Verantwortung zu übernehmen und auch mit eigener Hand stets tatkräftig in den Betrieb einzugreifen. Von Beginn seiner Tätigkeit an zeigte er sich als Neuerer. Insbesondere bekämpfte er Virtuositäten und Personenkult und schuf so sowohl in der Oper, wie in dem bislang vernachlässigten, von ihm mit besonderer Energie geförderten Schauspiel jenes Zusammenspiel künstlerischer Kräfte, das für die „Neo Seebach“ typisch war. Auch die Fortschritte der Regiekunst und Bühnentechnik wurden in die Arbeit einbezogen. Als am 18. September 1918 das neue königliche Schauspielhaus auf der Oststraße seine Pforten öffnete, über denen Goethes Worte: „Bestes bewahrt mit Treue — freundschaftlich aufgefaßtes Neue“ als Bauspruch stehen durfte, da konnte Graf Seebach das Ereignis in den Worten ausdrücken: „Wir haben heute bei den unentwegten Todbredern der Vergangenheit allmählich Achtung für unser Schaffen gefunden und haben, in allen grundlegenden Fragen, Unterstützung von der Presse, und ein Publikum gewonnen, das von Jahr zu Jahr zahlreicher mit uns ging und uns treu blieb.“ Kennzeichnend dafür ist das Echo, das 1914 sein 50jähriges Dienstjubiläum weckte. In dem Grafen Seebach von der Universität Leipzig die Würde eines Dr. phil. h. c. verliehen, Gefelmirat Ehgner errichtete eine Seebachstiftung, deren Erträge zur Unterstützung von Bühnenkünstlern verwendet werden sollten, auch eine „Seebach-Ehrengabe“ erhielten in Buchform mit Widmungen von 70 verschiedenartigen Dichtern und Tonkünstlern. In der Oper offenbarte sich eben damals der Höhepunkt des Sta-